



**Sie sind gegen das Kraftwerk in Krefeld-Uerdingen und wollen etwas dagegen tun? Machen Sie eine offizielle Einwendung! Stehen Sie mit Ihrem Namen für Saubere Luft und eine zukunftsfähige Energiepolitik.**



**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V.**

Absender dieses Schreibens  
BUND  
Kreisgruppe Duisburg  
Vorsitzende  
Kerstin Ciesla  
Landwehrstr. 28  
47119 Duisburg

E-Mail:  
Kerstin.Ciesla@bund-duisburg.de  
Tel.: 0178 81 40 600

### Was ist eine Einwendung?

- Eine Einwendung von Privatpersonen zum geplanten Kohlekraftwerk ist die Möglichkeit rechtlich darzulegen, dass durch den Bau des Kraftwerkes: Leib, Leben und Gesundheit oder das Eigentum beeinträchtigt wird.  
Es handelt sich um einen offiziellen, rechtlich relevanten Vorgang des Einspruchs gegen das Vorhaben.
- Umweltverbände können weitere Aspekte wie den Klimaschutz, Naturschutz, Umweltschutz oder Landschaftsschutz vortragen.

### Was muss ich tun um einfach die Form-Einwendung zu unterzeichnen?

- Drucken Sie die einseitige Einwendung aus, füllen Sie Namen und vollständige Adresse aus und Unterschreiben Sie die Einwendung.
- Geben Sie die unterschriebene Einwendung bei den Info-Ständen der Bürgerinitiativen oder Umwelt- und Naturschutzverbänden ab, oder senden Sie diese per Post an eine der unten genannten Adressen.

### Muss ich Name und Adresse auf den Sammeleinwendungen angeben

- Ja, da es sich um ein offizielles Verfahren handelt, ist dies unumgänglich.
- Die Bezirksregierung legt fest: *„Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift der Einwender/innen zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.“*

### Kann ich einfach per Internet unterzeichnen?

- Nein, da es sich um ein offizielles Verfahren handelt, ist es notwendig handschriftlich eine Unterschrift zu leisten. Auch eine Versendung per E-Mail ist nicht zulässig.

### Wo kann ich meine Einwendung abgeben?

- Bei allen Info-Ständen der Bürgerinitiativen und Umwelt- und Naturschutz Verbänden
- Oder per Post an: eine der folgenden Adressen:  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V., Dirk Jansen,  
Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf-Bilk

BI Saubere Luft e.V., Norbert Bömer,  
Diergardtstr. 2, 47228 Duisburg

Niederrheinischer Umweltschutzverein e.V.(NUV), Ulrich Grubert,  
Kreuzbergstr. 81, 47800 Krefeld



### Bis wann muss ich meine Einwendung abgeben?

- Alle Einwendungen werden offiziell am 28.06. der Bezirksregierung übergeben,
- Daher müssen die Einwendungen bis zum 26.06. bei den Bürgerinitiativen oder dem BUND eingegangen sein!
- Es gilt: je früher, desto besser

### Was muss ich tun wenn ich weitere Familienmitglieder, Freunde und Bekannte die Einwendung unterschrieben lassen will?

- Vordrucke der Einwendung erhalten Sie an den Info-Ständen oder über die Kontaktadressen der Bürgerinitiativen:  
BI Saubere Luft e.V., Norbert Bömer, [norbert.boemer@freenet.de](mailto:norbert.boemer@freenet.de) (0172 27 54 789)  
Niederrheinischer Umweltschutzverein e.V., Ulrich Grubert, [ulrich.grubert@gmx.de](mailto:ulrich.grubert@gmx.de) (02151-59 44 73)  
BUND Duisburg, Kerstin Ciesla, [Kerstin.Ciesla@bund-duisburg.de](mailto:Kerstin.Ciesla@bund-duisburg.de) (0178 81 40 600)

### Sie wollen die Sammeleinwendung selber ausdrucken?

- Sie haben einen A4-Drucker?  
**Entscheidend für die Vorlage bei der Bezirksregierung sind die Seiten 3 (Einwandstext) und 4 (Unterschriftenliste)** daher haben sie die folgenden Alternativen:
  1. Ausdruck A4: Einwandstext und Unterschriftenliste. Nach Möglichkeit doppelseitig ausdrucken, wenn dies nicht möglich ist, bitte die beiden Seiten aneinander tacken. Nur beide Seiten zusammen sind formal und offiziell korrekt.
  2. Ausdruck A4: kompletter Vordruck. Auch hier ist für die Weitergabe an die Bürgerinitiativen nur Seite 3 (Einwandstext) und Seite 4 (Unterschriftenliste) relevant.
  3. Sie wollen nur die Hintergrundinformationen der Einwendung?
- Sie haben einen A3-Drucker?  
dann drucken Sie doppelseitig die Original-Einwendung inklusive Hintergrundinformationen

### Was ist wenn der Einwendungsbogen nicht alle 10 Unterschriften enthält?

- Kein Problem, selbst wenn nur eine Unterschrift vorhanden ist, Einwendung bitte an die Bürgerinitiative oder den BUND übergeben, jede einzelne Unterschrift zählt.

### Sie arbeiten bei einer der Firmen auf dem Chempark-Gelände und trauen sich nicht zu unterschreiben

- Die Sammeleinwendungen werden in keimen Fall an Bayer, Curenta oder einem auf dem Chempark befindliches Unternehmen weitergegeben.
- Auch die Antragssteller: Trianel, erhält Ihre Daten nicht. Dies ist sichergestellt durch den rechtlich einwandfreien Satz:  
*„Einer Weitergabe der Einwendung an Dritte stimme ich nur unter der Maßgabe zu, dass Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden“.*



## Sie wollen eine individuelle Einwendung zum geplanten Kohlekraftwerk in Krefeld-Uerdingen schreiben und wissen nicht was zu beachten ist?



### Was muss in die Betreffzeile meines Briefes?

Antrag nach §§ 8 und 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG auf Erlass eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes in Krefeld-Uerdingen einschließlich der 1. Teilgenehmigung; Aktenzeichen: 53.01.01-1.1-5156

### Welche Aspekte kann ich als Privatperson in einer Einwendung vortragen?

- Eine Einwendung von Privatpersonen zum geplanten Kohlekraftwerk ist die Möglichkeit rechtlich darzulegen, dass durch den Bau des Kraftwerkes:
  - Leib, Leben und Gesundheit oder
  - das Eigentum beeinträchtigt wird.

Hierzu gehören zum Beispiel: Gesundheitliche Aspekte (mit und ohne Vorerkrankungen), Einschränkungen der Nutzung des eigenen Gartens oder Balkons, Beeinträchtigungen des Freizeitverhaltens, Verlust von Werten bei eigenen Immobilien, Recht auf Einhaltung der Luftqualitätsrichtlinien bei direkter Betroffenheit, etc.

### Bis wann muss meine Einwendung wo vorliegen?

- Einwendungen gegen das Vorhaben müssen schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei den übrigen Auslegungsstellen (siehe unten) innerhalb der Einwendungsfrist vom **14.05.2010 bis 28.06.2010 nachweislich** vorgelegt werden.
- Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle weiteren Einwendungen ausgeschlossen

### Was bedeutet nachweislich?

Um sicher zu stellen, dass Ihre Einwendung fristgemäß eingereicht wurde sollten Sie eines der folgenden Verfahren verwenden:

1. Einschreiben mit Rückschein: dann haben Sie in jedem Fall den Nachweis des Eingangs
2. Parallel zur normalen Postversendung per Fax an die Bezirksregierung Düsseldorf (Sendebericht aufbewahren)
3. Persönliche Abgabe der Einwendung, wenn sie sich die Übergabe quittieren lassen, bei einer der Auslagestellen

Andere Zustellungen sind entweder unzulässig, oder aber unsicher, Sie wollen ja dass Ihr Einwand auch tatsächlich behandelt wird.

### Sie arbeiten bei einer der Firmen auf dem Chempark-Gelände und haben Angst vor Repressalien?

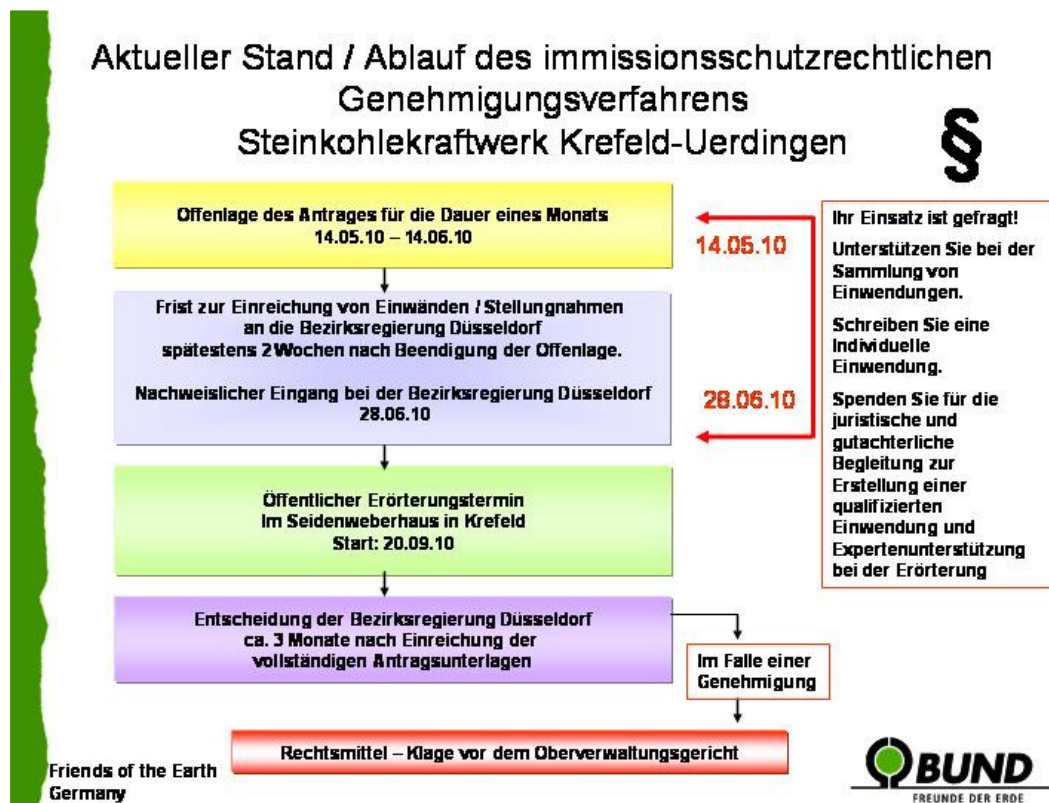
- Schreiben sie den folgenden Satz auf Ihre Einwendung (ist auch auf den Sammeleinwendungen vermerkt):  
*„Einer Weitergabe der Einwendung an Dritte stimme ich nur unter der Maßgabe zu, dass Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden“.*
- Dies entspricht der folgenden Festlegung der Bezirksregierung: *„Die Einwendungen werden an die Antragstellerin sowie an die beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, weitergegeben. Auf Verlangen der Einwender/innen werden jedoch deren Namen und Anschrift vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.“*



## Hintergrundinformationen zum Verfahrensablauf zum geplanten Steinkohlekraftwerk in Krefeld- Uerdingen

Bei der Offenlegung der Antragsunterlagen zum geplanten Kohlekraftwerk in Krefeld-Uerdingen handelt es sich um einen Antrag auf Erlass eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes gemäß **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**.

### Wie ist der Ablauf des BImSchG-Verfahrens?



Der BUND erarbeitet in der Einwendungsfrist 14.05. – 28.06. an einer umfangreichen, qualifizierten Stellungnahme, die alle Aspekte berücksichtigen wird. Hierzu sind Experten, Gutachter und Juristen notwendig.

Auch bei den Erörterungsterminen werden die Experten vor Ort benötigt. Dies alles kostet viel Geld, daher unterstützen Sie uns mit einer Spende:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.  
Spendenkonto: Konto-Nr. 8 204 700, Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 20 500),  
Stichwort: „Kraftwerk Krefeld“, [Hinweis: Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig!]

BI Saubere Luft e.V. \_  
Spendenkonto: Konto-Nr. 200 085 637, Stadtparkasse Duisburg (BLZ 350 500 00)  
[Hinweis: Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig!]

Niederrheinischer Umweltschutzverein e.V.  
Prozesskonto: Konto-Nr. : 631 82 588, Sparkasse Krefeld (BLZ 32050000)  
Stichwort: „Prozesskonto“



**Offenlage des Antrages für die Dauer eines Monats  
14.05.10 – 14.06.10**

**Wo sind die Antragsunterlagen einsehbar?**

**Bezirksregierung Düsseldorf**

Zimmer 240 a

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

**Stadt Krefeld**

Stadthaus, Zimmer 203

Konrad-Adenauer-Platz 17, 47792 Krefeld

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Stadt Duisburg**

Bezirksamt Rheinhausen, Zimmer 201

Körnerplatz 1, 47226 Duisburg

Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr

**Stadt Moers**

Fachbereich 6 (Stadtplanung / Grünflächen)

Neues Rathaus, Zimmer 109

Meerstraße 2, 47441 Moers

Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr

**Stadt Meerbusch**

Fachbereich 1 (Bürgerbüro, Sicherheit und Umwelt) Zimmer 101

Gonellastraße 32-34, 40668 Meerbusch

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

**Stadt Neukirchen-Vluyn**

Planungs- und Bauordnungsamt, Rathaus, Zimmer 218

Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.**

Landesgeschäftsstelle

Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf

Termine nach Absprache: Tel. (Zentrale): 0211/302005 - 0

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen auch im Internet unter den Adresse folgenden Adressen einzusehen:

[http://www.bund-nrw.de/themen\\_und\\_projekte/energie\\_klima/kohlekraftwerke/kraftwerksplanungen\\_nrw/krefeld/genehmigungsverfahren/](http://www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/energie_klima/kohlekraftwerke/kraftwerksplanungen_nrw/krefeld/genehmigungsverfahren/)

[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)



**Frist zur Einreichung von Einwänden / Stellungnahmen  
14.05. – 28.06.**

**Nachweislicher Eingang bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
28.06.10**

**Bis wann muss meine Einwendung wo vorliegen?**

- Einwendungen gegen das Vorhaben müssen schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei den übrigen Auslegungsstellen (siehe oben) innerhalb der Einwendungsfrist vom **14.05.2010 bis 28.06.2010 nachweislich** vorgelegt werden.
- Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle weiteren Einwendungen ausgeschlossen
- Alle Sammeleinwendungen die bei den Bürgerinitiativen oder dem BUND direkt eingehen, werden fristgerecht am 28.06. persönlich übergeben.
- Private Einwendungen sollten per Einschreiben, persönlich mit Quittierung der Annahme oder parallel per Post und Fax versendet werden.

**Öffentlicher Erörterungstermin  
Im Seidenweberhaus in Krefeld  
Start: 20.09.10**

**Was ist ein Erörterungstermin?**

- Bei der Erörterung werden alle Aspekte der Einwendungen gegen das Vorhaben von der Bezirksregierung mit den EinwenderInnen und dem Antragssteller weitergehend erläutert und diskutiert.
- Hieraus resultierend, kann von der Bezirksregierung weitere Unterlagen, Gutachten Darstellungen von dem Antragsteller Trianel gefordert werden.
- Hierbei gilt, dass alle Aspekte die eingewendet wurden intensiviert werden. Nur diejenigen Aspekte die bereits in der Einwendung vorgebracht wurden, können von den EinwenderInnen näher dargelegt werden (Präkludierung).
- Es wird daher mit ungleichen Voraussetzungen gearbeitet, EinwenderInnen müssen alle Aspekte vorher einbringen, Trianel kann alle Aspekte nachbessern.

**Wer nimmt am Erörterungstermin teil?**

- Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung, jeder kann teilnehmen unabhängig ob eine Einwendung geschrieben wurde oder nicht
- Wenn Sie die Sammeleinwendung unterschrieben haben, haben sie Rederecht zu genau den Aspekten der Sammeleinwendung.
- Wenn sie eine persönliche Einwendung geschrieben haben, können sie alle Aspekte Ihrer Einwendung näher darlegen. Aspekte die Sie nicht in Ihrer Einwendung vermerkt hatten, können nicht von Ihnen vorgetragen werden.
- Wenn Sie selber nicht anwesend sein können wurde bereits auf den Sammeleinwendungen eine Vollmacht an den BUND gegeben, durch einen Vertreter die Aspekte näher vorzutragen.
- Neben den EinwenderInnen sind alle sogenannte Träger öffentlicher Belange sowie verschiedenste Institutionen (z.B. Denkmalbehörde, LANUV, Gutachter etc) anwesend, welche die Antragsunterlagen kommentiert oder gutachterlich begleitet haben, um rede und antwort zu stehen.



### Wie lange dauert ein Erörterungstermin?

- Dies kann nicht eindeutig beantwortet werden. Der Zeitrahmen ist abhängig von der Anzahl Aspekte die in den Einwendungen vorgetragen wurden.
- Voraussichtlich wird die Erörterung mindestens 1 Woche unter Umständen länger dauern.

### Muss ich an allen Tagen anwesend sein?

- Nein, üblicherweise erstellt die Bezirksregierung eine Agenda der Erörterung und wann welche Aspekte detailliert behandelt werden.
- Je öfter Sie anwesend sein können, desto besser ist dies aus Gründen der Bereichterstattung, der erste Erörterungstag, der 20.09. ist natürlich der wichtigste!

**Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf  
ca. 3 Monate nach Einreichung der  
vollständigen Antragsunterlagen**

### Was bedeutet vollständige Antragsunterlagen?

- Es ist davon auszugehen, dass schon alleine durch die gemeinsame, umfangreiche qualifizierte Einwendung der Bürgerinitiativen und des BUND Landesverbandes bei der Erörterung eine umfangreiche Liste von Punkten aufgestellt werden wird, die Trianel nachbessern muss.
- Hierbei kann es z.B. zu Forderungen von weiteren Gutachten Seitens der Bezirksregierung als Auflage an Trianel kommen.
- Die Erstellung von zusätzlichen Gutachten ist jedoch immer mit Zeitaufwand verbunden und kann durchaus einige Monate dauern.
- Nachdem Trianel die Unterlagen aus Sicht der Bezirksregierung vollständig eingereicht hat, benötigt die Bezirksregierung nochmals etwa 3 Monate zur Prüfung bevor eine Entscheidung getroffen wird.
- Eine Entscheidung wird nicht mehr in 2010 liegen. Wann die Entscheidung in 2011 sein wird ist abhängig vom Verlauf der Erörterung und der Art der nachzureichenden Unterlagen.